



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 19/8281

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft - der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 - 2034**  
**COM(2025) 570 final**  
**BR-Drs. 333/25**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren der Europäische Union folgende Stellungnahme ab:

Das Vorhaben wird durch den Landtag zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der bereits mit der mit dem Antrag (Drs. 19/8367) geäußerten Bedenken im weiteren Verfahren wird gebeten:

Die Kommission schlägt für die Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2028 bis 2034 (MFR 2028+) einen Gesamtumfang von insgesamt knapp 2.000 Mrd. € für die Jahre 2028 bis 2034 vor. Die Laufzeit von sieben Jahren wird beibehalten. Der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR 2021 bis 2027) hat demgegenüber ein Volumen von insgesamt gut 1.200 Mrd. € für die Laufzeit von sieben Jahren.

Dem Landtag ist bewusst, dass Bayern vom aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen in erheblichem Umfang profitiert. Allein in den Bereichen der Landwirtschaft (GAP) und der Regional- und Strukturpolitik (Kohäsion) hat Bayern insgesamt etwa 9 Mrd. Euro zugewiesen bekommen.

Der Landtag weist darauf hin, dass die vorgeschlagene deutliche Erhöhung der Obergrenzen des MFR 2028+ in dieser Größenordnung angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Haushaltslage nur schwer vermittelbar ist. Die Steigerung ist letztlich durch Wirtschaft, Gesellschaft und die öffentlichen Haushalte zu bezahlen.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich, dass sich die europäische Kommission stärker mit den Zukunftsthemen Wettbewerbsfähigkeit, Forschung & Innovation, Digital Leadership sowie der zentralen außenpolitischen Herausforderung der Verteidigung befassen möchte. Dies ist angesichts der wirtschaftlichen und außenpolitischen Lage unumgänglich.

Der Landtag äußert jedoch Bedenken, hinsichtlich der im MFR 2028+ vorgeschlagenen Schwerpunkte. Die Konzentration sowie Verschmelzung der bisherigen Strukturfonds sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) führt zu einem Verlust von Flexibilität und Transparenz bei der Programmgestaltung sowie Mittelverwendung und damit zu einer Schwächung in den Bereichen der Landwirtschaft sowie der Regional- und Strukturpolitik.

Der Landtag ist besorgt über die von der Kommission geplante Zentralisierung und Renationalisierung des Systems der Kohäsions- und Regionalförderung. Die Mitsprache der Bundesländer und der regionalen Ebene bei der Gestaltung der Programme droht damit in der neuen Förderperiode an den Rand gedrängt zu werden. Für eine effektive und bürgernahe Regional- und Strukturpolitik ist eine Beteiligung der Bundesländer jedoch unverzichtbar. Die Zusammenlegung der Fonds für Kohäsion, Soziales, Fischerei und ländliche Entwicklung zu einem großen, gemeinsamen Topf, geht zu Lasten von Transparenz und Planungssicherheit und provoziert die Gefahr von Verteilungskämpfen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen. Für die neu hinzugekommenen Verteidigungsprojekte, die ebenfalls aus Kohäsionsmitteln finanziert werden sollen, fehlt eine entsprechende Aufstockung der Fördermittel. Durch die Deckelung des Haushaltsansatzes auf 453 Milliarden € besteht der Verdacht, dass durch den neuen umfassenden Haushaltstopf effektive Kürzungen in den Bereichen Kohäsion, Soziales und Landwirtschaft verschleiert werden sollen.

Der Landtag betont, dass ein einheitlicher Haushaltstopf die Gefahr birgt, dass soziale, wirtschaftliche und strukturelle Förderziele gegeneinander ausgespielt werden. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformation braucht Europa eine starke Sozial- und Kohäsions- und Strukturpolitik, die Ungleichheiten zwischen Regionen abbaut, gute Arbeit schafft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Neue Aufgaben, etwa im Bereich der Verteidigung, der strategischen Industriepolitik oder der Sicherung der EU-Außengrenzen, dürfen nicht zu Lasten der sozialen und regionalen Fördermittel gehen. Solche Aufgaben erfordern zusätzliche, zweckgebundene Mittel und eine klare politische Schwerpunktsetzung. Ein starkes Europa braucht starke Regionen. Soziale und territoriale Kohäsion sind Grundpfeiler der europäischen Integration und der europäischen Solidarität.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Förderpolitik der EU insgesamt unbürokratischer zu gestalten. Er weist jedoch darauf hin, dass die Konzentration und Verschmelzung der bisherigen Strukturfonds sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) keinen Schritt zur Entbürokratisierung darstellt. Vielmehr wird durch die neuen Steuerungsfunktionen des Bundes in diesen Bereichen ein erheblicher Bürokratieaufwuchs entstehen. Im Rahmen der Entbürokratisierung sind daher weiterhin die administrativen Hürden abzubauen und die Verfahren als solche zu vereinfachen, um die Zugänglichkeit von Fördermitteln gerade für die lokalen und regionalen Akteure zu verbessern.

Der Landtag betont, dass das Europa der Regionen ein zentrales politisches Konzept ist, welches auf Bürgernähe sowie föderalen Ideen beruht und gleichzeitig die Rolle der Regionen für die wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung der EU anerkennt. Dies gilt insbesondere für die praktische Umsetzung der Regionalpolitik. Aus diesem Grund sind der regionale beziehungsweise ortsbezogene Ansatz, das Mehrebenensystem, das Partnerschaftsprinzip sowie die geteilte Mittelverwaltung als Schlüsselemente der Kohäsionspolitik und Eckpfeiler des europäischen Haushalts zu erhalten. So wird einerseits eine effiziente und praxisnahe Mittelverwendung sichergestellt und andererseits eine Sichtbarkeit in der Fläche Europas gewährleistet.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Berichterstatlerin: **Ulrike Müller**  
Mitberichterstatler: **Benjamin Adjei**

## II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO nicht befasst.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 32. Sitzung am 07. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 33. Sitzung am 13. Oktober 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: kein Votum
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

**Ulrike Müller**  
Stellvertretende Vorsitzende